



Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern

## Anmeldung weitergehende Vorsorge

Arbeitgeber:   
Mitglied-Nr.:

### 1. Personalien der zu versichernden Person

Name:   
Vorname:   
Geburtsdatum:   
Strasse, PLZ und Ort:   
  
Geschlecht:  weiblich  männlich  
Zivilstand:   
Datum der Eheschliessung /  
Eintragung der Partnerschaft:   
Sozialversicherungs-Nr.:

### 2. Planwahl

Plan B  anderer Plan:

3. a) Sind Sie selbständigerwerbend (im Sinne der AHV-Gesetzgebung)?  Ja  Nein  
b) Wenn JA, wünschen Sie den Einschluss der Unfalldeckung  Ja  Nein

4. a) Eintrittsdatum beim Arbeitgeber bzw. Aufnahme selbständige  
Arbeitsstätigkeit   
b) Arbeitspensum in %   
c) Versicherungsbeginn

5. Zu versichernder Jahreslohn, maximal der AHV-pflichtiger Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet inkl. Gratifikation und 13. Monatslohn:

CHF

---

6. Ist die zu versichernde Person zum gegenwärtigen Zeitpunkt und bei Versicherungsbeginn voll arbeitsfähig?

Ja  Nein

Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss,
- Taggelder infolge Krankheit oder Unfall bezieht,
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist,
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Invalidität bezieht oder
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann.

---

7. Ist die zu versichernde Person invalid im Sinne der IV?

Ja  Nein

---

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebenden:

Folgende Personen haben den separaten Gesundheitsfragebogen auszufüllen und diesen der Pensionskasse direkt zuzustellen:

- Im Zeitpunkt der Anmeldung **nicht voll arbeitsfähige Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende**
- Im Zeitpunkt der Anmeldung **voll arbeitsfähige Arbeitnehmende**, wenn
  - a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 100'000.- Franken beträgt und /oder
  - b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1'500'000.- Franken überschreiten.
- Im Zeitpunkt der Anmeldung **voll arbeitsfähige Selbständigerwerbende**, wenn
  - a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 50'000.- Franken beträgt und /oder
  - b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1'000'000.- Franken überschreiten.

Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Pensionskasse die zu versichernde Person entsprechend informieren.